



Ethische Richtlinien

1. Die Feldenkrais-Methode

Die Feldenkrais-Methode ist ein spezielles Verfahren zur Gestaltung von Lernprozessen. KlientInnen werden darin unterrichtet, Bewegungsabläufe achtsam wahrzunehmen. Veränderungen und Entwicklungen können über Sinneseindrücke gespürt und denkend mitverfolgt werden. So werden Lernprozesse unmittelbar erfahrbar. Indem das eigene Tun bewusst wird, entsteht neue Beweglichkeit in körperlicher, geistiger und seelischer Hinsicht. Die Feldenkrais-Methode ist geeignet für Menschen jeden Alters und Gesundheitszustandes.

Die Feldenkrais-Methode ist eine Lernmethode, kein medizinisches und kein Heilverfahren, auch keine Therapie.

2. Der Personenkreis

Der FELDENKRAIS® Verband Österreich (FVÖ) ist die Vereinigung der FELDENKRAIS® LehrerInnen in Österreich. Er fördert und verbreitet die Feldenkrais-Methode und beteiligt sich am internationalen Prozess der Etablierung und Einhaltung von Richtlinien zur Aus- und Weiterbildung (European Training Accreditation Board – Euro-TAB). Er ist Mitglied im Internationalen FELDENKRAIS® Dachverband (International Feldenkrais Federation – IFF).

Mitglieder des FVÖ können Feldenkrais-LehrerInnen werden, die ein TAB-akkreditiertes Training oder ein entsprechendes der Satzung des FVÖ anerkanntes Training abgeschlossen haben (Vollmitglieder) oder sich in einer solchen Ausbildung befinden (Studentische Mitglieder). Andere natürliche oder juristische Personen können Fördermitglieder werden.

Die Ethischen Richtlinien des FVÖ sind für alle Mitglieder verbindlich. Der FVÖ achtet auf die Einhaltung der Richtlinien.

Alle praktizierenden Mitglieder trachten die Qualität ihrer Arbeit laufend durch Fortbildung, Supervision und/oder kollegialen Austausch zu verbessern und weiter zu entwickeln. Bei entsprechendem Nachweis umfassender Fortbildung und Berufsausübung können sie beim FVÖ als zusätzliches Qualitätsmerkmal die Bezeichnung „FVÖ zertifizierte/r Feldenkrais-LehrerIn®“.

3. Die Funktionen der Richtlinien

Die vorliegenden Ethischen Richtlinien vermitteln Grundeinstellungen, an denen sich das berufliche Verhalten der Mitglieder des FVÖ orientiert.

Sie regeln das Verhältnis zwischen

- a. FELDENKRAIS® LehrerInnen und KlientInnen,
- b. FELDENKRAIS® LehrerInnen und KollegInnen,
- c. FELDENKRAIS® LehrerInnen und FVÖ,
- d. FELDENKRAIS® LehrerInnen und Öffentlichkeit,
- e. FELDENKRAIS® LehrerInnen und anderen Fachleuten,
- f. allen Beteiligten innerhalb von FELDENKRAIS® Trainings.

Sie dienen zum Schutz der oben Genannten vor unethischem Verhalten von Mitgliedern des FVÖ in der Ausübung und der Darstellung der Feldenkrais-Methode.

Sie setzen hohe interne Standards und gewährleisten einen ebensolchen Umgang mit Konflikten.

Sie sollen in geeigneter Form oben Genannten zur Kenntnis gebracht werden.

Die Ethischen Richtlinien unterliegen einer laufenden Fortentwicklung.

Die Ethischen Richtlinien werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und sind für alle Mitglieder verbindlich.

Unabhängig von den Regelungen der Ethischen Richtlinien sind die österreichischen Gesetze in der jeweils gültigen Form zu beachten.

4. Die Gestaltung der beruflichen Beziehung

Alle beruflichen Beziehungen von FELDENKRAIS® LehrerInnen sollen von Achtung, Respekt, Toleranz, Integrität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Gesetzestreue und der Wahrung der menschlichen Würde geprägt sein. Die FELDENKRAIS® LehrerInnen diskriminieren keine Person wegen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, Nationalität oder sozialen Stellung, ihres Alters, Körper- oder Gesundheitszustandes, ihrer sexuellen Ausrichtung, ihrer religiösen oder ideologischen Überzeugung. Sie respektieren das Recht ihrer KlientInnen auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung. Sie handeln im Einklang mit den Grundwerten des Menschseins.

FELDENKRAIS® Verband Österreich (FVÖ) Version 23.01.2016

a. Das Verhältnis zwischen FELDENKRAIS® LehrerInnen und KlientInnen:

Vor dem Beginn der gemeinsamen Arbeit informieren die FELDENKRAIS® LehrerInnen über die Feldenkrais-Methode, ihre Möglichkeiten und Grenzen. Sie vermeiden Versprechen oder Prognosen über Lernverläufe.

Sie klären darüber auf, dass die FELDENKRAIS® Arbeit frei von jeglichen Diagnosen ist.

Sie legen ihre berufliche Qualifikation offen und bedenken ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen und kommunizieren diese. Gegebenenfalls verweisen sie auf KollegInnen oder andere Fachleute.

FELDENKRAIS® LehrerInnen haben für ihre Tätigkeit stets eine aufrechte Berufshaftpflichtversicherung, die auf Anfrage nachgewiesen werden kann.

Vereinbarungen über Honorar, Zahlungsweise, Dauer, Absagen oder Versäumnisse sind vor Beginn des regelmäßigen Unterrichts zu treffen.

In ihren Unterrichtsangeboten weisen sie auf folgende Punkte hin:

- Die Teilnahme an Kursen erfolgt auf eigene Gefahr der KlientInnen entsprechend der eigenen Möglichkeiten der KlientInnen.
- Die Kurse dienen der eigenen Weiterentwicklung.
- Die Kursteilnahme berechtigt nicht die Feldenkrais-Methode weiterzugeben (ausgenommen sind die vom FVÖ anerkannten FELDENKRAIS® Ausbildungen)

FELDENKRAIS® LehrerInnen schlagen vor das berufliche Verhältnis zu beenden, wenn sie der Ansicht sind, dass KlientInnen nicht weiter von ihrem FELDENKRAIS® Unterricht profitieren können. Ebenso respektieren sie deren Absicht, die gemeinsame Arbeit zu beenden.

Sie haben das Recht, einer Person den FELDENKRAIS® Unterricht zu verweigern, sollen dies jedoch angemessen und nicht verletzend mitteilen.

FELDENKRAIS® LehrerInnen, die auch in anderen Gebieten ausgebildet sind, müssen ihre KlientInnen darüber aufklären, dass und wenn sie FELDENKRAIS® Arbeit machen und ihr Einverständnis einholen, wenn sie etwas anderes als die Feldenkrais-Methode anwenden möchten. Es ist nicht gestattet die FELDENKRAIS® Arbeit unter einem anderen Titel zu verrechnen.

Für die FELDENKRAIS® Arbeit mit Minderjährigen wird empfohlen das Einverständnis einer/s Erziehungsberechtigten schriftlich einzuholen und sie einzuladen, während der Arbeit anwesend zu sein. Bei Betroffenen nach dem Sachwaltergesetz sorgen FELDENKRAIS® LehrerInnen dafür die bestehenden Gesetze einzuhalten.

FELDENKRAIS® Verband Österreich (FVÖ)

Version 23.01.2016

FELDENKRAIS® LehrerInnen unterliegen der Schweigepflicht über alle Informationen und Daten ihrer KlientInnen. Wenn notwendig können sie durch den Vorstand oder die Ombudsstelle des FVÖ von der Schweigepflicht entbunden werden um das Wohl einer Person oder der Allgemeinheit zu schützen, oder wenn eine juristische Anordnung vorliegt.

Fotos, Audio- und Videoaufnahmen von KlientInnen dürfen nur mit deren Zustimmung gemacht werden. Die Veröffentlichung und Verwendung (z.B. für Forschungszwecke) dieses Materials, von Texten oder von Daten bedürfen ebenfalls der Zustimmung durch die KlientInnen.

Körperliche Berührungen und sprachliche Formulierungen im Rahmen der FELDENKRAIS® Arbeit sind ausschließlich am Wohl der KlientInnen orientiert. Dazu sollen sie klar und eindeutig und weder invasiv noch korrektiv sein. FELDENKRAIS® LehrerInnen arbeiten nicht in Positionen oder mit Berührungen die den KlientInnen unangenehm sind. KlientInnen und FELDENKRAIS® LehrerInnen sind während der Arbeit bekleidet. FELDENKRAIS® LehrerInnen verstehen sich nicht als Belehrende. Sie suchen gemeinsam mit ihren KlientInnen Wege für deren Lernen und Weiterentwicklung.

FELDENKRAIS® LehrerInnen missbrauchen ihr berufliches Verhältnis niemals, um KlientInnen oder andere Personen auszubeuten, sei es in finanzieller, emotionaler, körperlicher oder sexueller Hinsicht.

b. Das Verhältnis zwischen FELDENKRAIS® LehrerInnen und KollegInnen:

FELDENKRAIS® KollegInnen sind alle LehrerInnen, AssistenztrainerInnen, TrainerInnen und StudentInnen, der Feldenkrais-Methode, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft im FVÖ.

FELDENKRAIS® LehrerInnen klären berufliche Meinungsverschiedenheiten untereinander und mit KollegInnen, in sachlicher und respektvoller Form. FELDENKRAIS® LehrerInnen einigen sich darauf, das gegenseitige Abwerben von KlientInnen zu unterlassen. Bei eigenen Werbemaßnahmen sollen sie auf einen fairen Umgang mit KollegInnen und auf die Einhaltung der Richtlinien des FVÖ achten.

Eine (Verbands-) Tätigkeit im FVÖ oder in einer anderen nationalen oder internationalen FELDENKRAIS® Organisation darf nicht missbraucht werden, um sich einen Vorteil gegenüber KollegInnen zu verschaffen. FELDENKRAIS® KollegInnen sollen sich nicht gegenseitig in ihrem persönlichen oder beruflichen Lernprozess und Wachstum einschränken.

FELDENKRAIS[®] Verband Österreich (FVÖ) Version 23.01.2016

- c. Das Verhältnis zwischen den im FVÖ organisierten FELDENKRAIS[®] LehrerInnen und dem FELDENKRAIS[®] Verband Österreich:

FVÖ und FELDENKRAIS[®] LehrerInnen verhalten sich einander gegenüber loyal.

Der FVÖ ist für die in ihr organisierten FELDENKRAIS[®] LehrerInnen Ansprechpartner in allen Fragen und Zweifelsfällen, die die Berufsausübung betreffen.

Wird gegen eine FELDENKRAIS[®] LehrerIn ein den Beruf betreffendes Strafverfahren eröffnet oder werden Schadensersatzansprüche gestellt, muss diese/r den FVÖ unverzüglich darüber informieren.

- d. Das Verhältnis zwischen FELDENKRAIS[®] LehrerInnen und Öffentlichkeit:

Bei öffentlichen Äußerungen über die Feldenkrais-Methode wie z.B. Werbebroschüren, Inseraten, Artikeln, Vorträgen oder Ähnlichem sollen FELDENKRAIS[®] LehrerInnen bedenken, dass sie dabei nicht nur ihre eigene Arbeit, sondern den ganzen Berufsstand in der Öffentlichkeit darstellen. Entsprechend verantwortungsbewusst sollen sie dabei vorgehen. KollegInnen oder der FVÖ dürfen durch Inhalt, Namensgebung oder Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt werden.

Bei allen Veröffentlichungen soll darauf hingewiesen werden, dass das internationale FELDENKRAIS[®] Logo und die Begriffe FELDENKRAIS[®] und FVÖ zertifizierte/r Feldenkrais-LehrerIn[®] rechtlich geschützt sind. Deshalb sollte das ® hinter diesen Bezeichnungen von allen Mitgliedern verwendet werden.

Davon unabhängig empfiehlt der FVÖ seinen Mitgliedern zur Stärkung und Nutzung der eingetragenen Wort- und Verbandsmarken folgende Schreibweisen:

FELDENKRAIS[®] Lehrer/Lehrerin/Practitioner

FELDENKRAIS[®] Bewusstheit durch Bewegung

FELDENKRAIS[®] Funktionale Integration

usw. – ohne Bindestrich!

Einzigste Ausnahme: Feldenkrais-Methode (ohne Großbuchstaben, ohne ®, aber mit Bindestrich).

Über Veröffentlichungen die über die eigene Werbung hinausgehen, soll der FVÖ informiert werden. Nach Möglichkeit sollen Veröffentlichungen in Zusammenarbeit mit dem FVÖ erstellt werden.

FELDENKRAIS® Verband Österreich (FVÖ)

Version 23.01.2016

e. Das Verhältnis zwischen FELDENKRAIS® LehrerInnen und anderen Fachleuten:

FELDENKRAIS® LehrerInnen üben ihre Tätigkeit im Rahmen ihrer beruflichen Kompetenz aus. Wenn die Arbeit es erfordert, suchen sie fachliche Kooperation und Austausch mit anderen Fachleuten.

f. Die Verhältnisse innerhalb von FELDENKRAIS® Trainings:

FELDENKRAIS® Studenten und Studentinnen gelten in Ihrem Lernprozess als besonders schützenswert. Darauf müssen alle FELDENKRAIS® KollegInnen (TrainerInnen, Assistent TrainerInnen, FELDENKRAIS® LehrerInnen und alle Angehörige der Trainingsorganisationen) Rücksicht nehmen. Die am Training beteiligten Personen dürfen StudentInnen gegenüber ihre Machtposition niemals ausnutzen.

Wird während des Ausbildungsverhältnisses eine sexuelle Beziehung/ Liebesbeziehung zwischen einem Studenten/ einer Studentin und einem Mitglied des Ausbildungs- oder Organisationsteams eingegangen, wird aus oben genannten Gründen die Trennung der privaten von der beruflichen bzw. Ausbildungssituation vorausgesetzt.

5. Vorgehensweise bei Konfliktfällen

Unabhängig von einer eventuell gerichtlichen Ahndung werden Verstöße gegen die vorstehend angeführten Ethischen Richtlinien in erster Instanz von der Ombudsstelle des FVÖ untersucht. Verstöße können bis zum Ausschluss eines Mitglieds aus dem FVÖ führen. Die Durchführungsbestimmungen regeln das Verfahren bei Beschwerden über berufliches Fehlverhalten von FVÖ Mitgliedern.